Verfahren zur Satzung der Gemeinde Thiessow, Landkreis Vorpommern-Rügen über die
1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Wohnanlage Strandstraße“

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses **Nr. 182-08/12** der Gemeindevertretung vom **09.05.2012**. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist gemäß Hauptsatzung durch den Aushang an den Bekanntmachungstafeln **vom 26.02.2013 bis zum 14.03.2013** erfolgt.

Thiessow, 10.03.2014 (Siegel) Der Bürgermeister

2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gemäß § 1 Abs. 4 BauGB i. V. m. § 17 LPlG am **18.02.2013** beteiligt worden

Thiessow, 10.03.2014 (Siegel) Der Bürgermeister

3. Die Gemeindevertretung hat am **15.08.2012** den Entwurf des Plans, bestehend aus Planzeichnung und Textlichen Festsetzungen mit Örtlichen Bauvorschriften sowie die dazu gehörige Begründung gebilligt und zur Auslegung nach § 3 (2) bestimmt. Die von der Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 (2) mit Schreiben **vom 18.02.2013** über die öffentliche Auslegung benachrichtigt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Thiessow, 10.03.2014 (Siegel) Der Bürgermeister

4. Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB ist durch öffentliche Auslegung des Entwurfs des Plans, bestehend aus Planzeichnung und Textlichen Festsetzungen mit Örtlichen Bauvorschriften sowie der dazu gehörigen Begründung, **vom 18.03.2013 bis zum 23.04.2013** während folgender Zeiten im Amt Mönchgut-Granitz montags, mittwochs und donnerstags von 9 bis 16 Uhr, dienstags von 9 bis 18 Uhr und freitags von 9 bis 12 Uhr durchgeführt worden. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, als Bekanntmachung durch Aushang in der Zeit **vom 26.02.2013 bis zum 14.03.2013** ortsüblich bekannt gemacht worden.

Thiessow, 10.03.2014 (Siegel) Der Bürgermeister

5. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange am **15.01.2014** geprüft. Mit Schreiben vom ..... wurde das Ergebnis der Prüfung der Anregungen und Bedenken mitgeteilt.

Thiessow, 10.03.2014 (Siegel) Der Bürgermeister

6. Der katastermäßige Bestand am **30.01.2014** entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters. Die Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen ist geometrisch einwandfrei.

Sehlen, 30.01.2014
Ort,Datum

(Siegel) Unterschrift

7. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Wohnanlage Strandstraße“ bestehend aus Planzeichnung und Textlichen Festsetzungen mit örtlichen Bauvorschriften wurde am **15.01.2014** von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom **15.01.2014** gebilligt.

Thiessow, 10.03.2014 (Siegel) Der Bürgermeister

8. Die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Wohnanlage Strandstraße“, Gemeinde Thiessow wird hiermit ausgefertigt.

Thiessow, 10.03.2014 (Siegel) Der Bürgermeister

9. Die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Wohnanlage Strandstraße“ der Gemeinde Thiessow sowie die Stelle, bei der die Satzung (Planzeichnung, textlicher Festsetzungen mit Örtlichen Bauvorschriften und Begründung) auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Aushang in der Zeit vom 17.3.14 bis zum 25.3.14 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 214 und 215 Abs. 2 BauGB sowie § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB) hingewiesen worden.
Die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Wohnanlage Strandstraße“ der Gemeinde Thiessow ist mit Ablauf des 25.3.14 in Kraft getreten.

Thiessow, 08.04.2014 (Siegel) Der Bürgermeister

Planzeichenerklärung gemäß PlanZV

Festsetzungen *Änderungen: kursiv und blau*

- WA — Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB): Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)
- GR HG 145 m² — Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB): Grundfläche der Hauptgebäude je Baugrundstück als Höchstmaß
- GR NG 50 m² — Grundfläche der Nebenanlagen je Baugrundstück als Höchstmaß
- I — Anzahl der Vollgeschosse
- FH 10,5 m über HN — Firsthöhe als Höchstmaß in m über HN
- Bauweise und Baugrenze (§9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB): Baugrenze
- Stellung baulicher Anlagen (Firstrichtung)
- Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB): Private Verkehrsflächen
- Ein- und Ausfahrten (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 11 BauGB): Einfahrt
- Einfahrtsbereich
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Anpflanzen von Bäumen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)
- Erhaltung von Bäumen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB)
- Fläche für Maßnahmen zur Pflege der Natur (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)
- Geh-, Fahr- und Leitungsrechte (§9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)

Planzeichnung – (Teil A)
Maßstab 1 : 500

Satzung der Gemeinde Ostseebad Thiessow
über die
1. Änderung des Bebauungsplan
Nr. 4 „Wohnanlage Strandstraße“

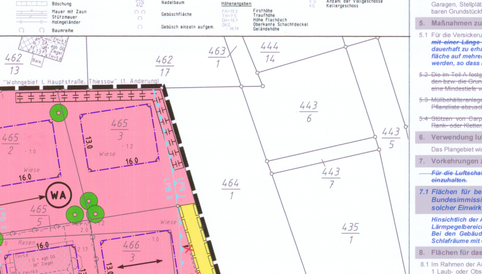
Anschluss Bebauungsplan „Wohngebiet I, Hauptstraße, Thiessow“ an Anschluss
Hauptstraße
Strandstraße
Parkstraße
WA
Wiese
Parkplatz
Parkplatz
Parkplatz